



Am Steuerrad

Der Steuerberater Erik Herr ist ein alter Hase in der Branche. Für business-im-Breisgau berichtet er in jeder Ausgabe über Nützliches und Kurioses, Aktuelles und Steuerbares.

Sanierung vor der Insolvenz: Falls Gläubiger ein eigenes wirtschaftliches Interesse am Überleben eines Schuldners haben, können sie die Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit selber beseitigen oder sich freiwillig außergerichtlich vergleichen. Beim Teilzahlungsvergleich mit Abzinsung wird über eine bestimmte Zeit eine feste Summe bezahlt. Wenn das läuft, ist der Gläubiger meist bereit, auf ein Viertel seiner Forderung zu verzichten. Beim Pool-Vergleich werden über ein Treuhandkonto, in das der Schuldner einzahlt, die Gläubiger paritätisch bedient. Beim klassischen Vergleich hingegen verzichtet ein Gläubiger auf eine individuelle Quote seiner Forderungen.

Private Kfz-Nutzung (1-Prozent-Regel): Falls ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter, auch Gesellschafter-Geschäftsführern, die private Nutzung arbeitsvertraglich untersagt, ist sie nicht zu versteuern. Auch dann nicht, wenn der Mitarbeiter das Verbot bricht. Gibt es aber Anhaltspunkte, dass das Verbot nur pro Forma ausgesprochen wurde, würde der Bundesfinanzhof wohl anders entscheiden. Die **private Nutzung** von im Betriebseigentum stehenden **PCs, Handys oder Tablets** ist hingegen immer steuerfrei. Auch steuerfrei können Vereine an **Übungsleiter** nun jährlich 2.400 und an Ehrenamtliche 720 Euro zahlen.

Zuletzt in eigener Sache: Am 14. März wurde ich als **Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)** anerkannt. Dieses Know-how wird in die Wirtschaftsberatung der Mandanten und die Sanierung angeschlagener Unternehmen fließen.

www.herr-stb.de